Landkreis **Vorpommern-Rügen**Der Landrat



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst: Eigenbetrieb Abfallwirtschaft

Vorlagen Nr.: BV/2/0535

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Kreisausschuss	Vorberatung	10.09.2018			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	01.10.2018			

Abberufung und Bestellung der stellvertretenden Betriebsleitung des kommunalen Eigenbetriebes Abfallwirtschaft des Landkreises Vorpommern-Rügen

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

- Frau Annemarie Stachowiak wird mit sofortiger Wirkung als Stellvertreterin des Betriebsleiters des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft des Landkreises Vorpommern-Rügen abberufen.
- 2. Frau Anita Witt wird mit sofortiger Wirkung als Stellvertreterin des Betriebsleiters des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft des Landkreises Vorpommern-Rügen bestellt.

Stralsund, 23. August 2018	
	gez. Ralf Drescher - Landrat -

BV/2/0535 Seite: 1 von 2

Begründung:

Nach § 9 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft des Landkreises Vorpommern-Rügen in Verbindung mit § 5 Absatz 1 Nummer 1 der Eigenbetriebsverordnung Mecklenburg-Vorpommern beschließt der Kreistag über die Bestellung der Betriebsleitung eines Eigenbetriebes.

Nach § 4 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft des Landkreises Vorpommern-Rügen besteht die Betriebsleitung aus einem Betriebsleiter/einer Betriebsleiterin und dessen/deren Stellvertreter/Stellvertreterin, die auf Vorschlag des Kreistages bestellt werden.

Die bisherige stellvertretende Betriebsleiterin, Frau Annemarie Stachowiak, verlässt den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Landkreises Vorpommern-Rügen. Daher ist sie von dieser Funktion abzuberufen.

Frau Anita Witt ist aufgrund ihrer langjährigen umfassenden Berufserfahrung und speziellen Kenntnissen über den Eigenbetrieb und dessen Betriebsführung und Buchhaltung geeignet, die Stelle "Stellvertretende Betriebsleiterin" zu besetzen.

Anlagen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:		⊠ kein	🛮 keine haushaltsmäßige Berührung		
Gesamtkosten:					
Finanzierung					
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:				
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME				
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr: Haushaltsjahr: Haushaltsjahr: Haushaltsjahr:				
Bemerkungen:					

BV/2/0535 Seite: 2 von 2